

Informationsblatt IV (für zertifizierte Handelsunternehmen) Allgemein vorgeschriebene Kennzeichnungselemente auf den Warenbegleitpapieren von Bio-Produkten

Auf den **Warenbegleitpapieren von Bio-Produkten** (Lieferscheine, Rechnungen, Übernahmescheine) muss bei **Handelsunternehmen** folgendes allgemeines Kennzeichnungselement enthalten sein:

▪ **Bio-Hinweis:**

Aus der Sachbezeichnung bzw. aus dem Artikelnamen muss der Biostatus des Produktes ersichtlich sein. Dies wird bei anerkannten Bio-Produkten idealer Weise durch das Anfügen des Kürzels „Bio“ bei der Sachbezeichnung bzw. beim Artikelnamen gewährleistet. Bei Umstellerprodukten erfolgt dies durch Angabe des Kürzels „UM-Produkt“ zusammen/oder mit dem erklärenden Pflichttext „Erzeugnis der Umstellung auf die biologische Produktion“.

Weiter soll auf den Warenbegleitpapieren die Codenummer der jeweils zuständigen Bio-Kontrollstelle ersichtlich sein, und zwar inhaltlich mit dem Hinweis auf die Kontrolle/Zertifizierung der Handelstätigkeit.

Es wird auf den Warenbegleitpapieren der Standardtext mit dem Hinweis auf die Biokontrollstelle für die Handelstätigkeit (inhaltlich) angeführt:

z.B.: **Biokontrollstelle für unsere Handelstätigkeit: AT-BIO-301**
oder **Unsere Handelstätigkeit von Bio-Produkten wird kontrolliert von: AT-BIO-301**

Bei Angabe der Codenummer der Kontrollstelle, die den letzten Verarbeitungsschritt kontrolliert/zertifiziert, darf diese dann nur direkt bei den zertifizierten Bio-Produkten (Artikelnamen) stehen und als Ergänzung zu oben genannten Hinweis auf die Kontrolle/Zertifizierung der Handelstätigkeit angeführt werden.

z.B.: Standardtext:

Unsere Handelstätigkeit von Bio-Produkten wird kontrolliert von: AT-BIO-301.

und bei den Artikelnamen: **Bio-Apfelsaft, AT-BIO-902**
Bio-Bananen, DE-ÖKO-001

Erklärung:

Die Kennzeichnung und damit die Reichweite der verpflichtenden Angaben ist laut VO (EG) 834/2007 in der Begriffsbestimmung Artikel 2, Buchstabe k definiert:

„Kennzeichnung“: *alle Begriffe, Angaben, Bezeichnungen, Hersteller- oder Handelsmarken, Abbildungen oder Zeichen auf Verpackungen, Schriftstücken, Schildern, Etiketten, Ringen oder Verschlüssen, die ein Erzeugnis begleiten oder sich auf dieses beziehen.*